

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 40 (1967-1968)

Heft: 2

Artikel: Über jugendliche Diebe und die Psychologie ihres delinquenten Verhaltens

Autor: Zulliger, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

messurabler plus important qu'il soit: ce sont les critères d'après lesquels les maîtres sont admis à exercer une activité qui n'est pas un métier comme les autres, mais requiert absolument le don de poésie. Le don de poésie, qui seul rend possible le don de soi, «le présent ineffable de l'âme à l'âme».

Le plan d'études et le programme fonctionnel esquissés dans ces pages n'informeront en l'adolescent

la personne qu'administrés (c'est-à-dire servis) par des maîtres ayant fait eux-mêmes l'expérience de la vertu poétique des humanités; et dont l'acte soit constamment inspiré par le sentiment de leur responsabilité envers l'avenir. L'avenir dont ils sont (au sens étymologique de ce mot, dérivé d'un verbe grec signifiant: faire, créer) les poètes. (Fin)

Über jugendliche Diebe und die Psychologie ihres delinquenten Verhaltens

Hans Zulliger, Ittigen †

Stellen wir fest, daß ein junger Mann oder ein Mädchen ein Eigentumsdelikt begangen hat, dann betrachten wir als Antrieb dazu die Habsucht, die Besitzgier, die Großmanns-Sucht der Jugendlichen. Solche Antriebe seien in der heutigen Zeit der Konsumkultur und der erzieherischen Aushöhlung der Familien eigentlich nicht so sehr verwunderlich, sagen wir uns. Es komme die *vermehrte Reizzufuhr* der berühmten «Massenmedien» hinzu. Sie züchteten falsche Ideale. So das des Schundromanhelden, des Kino-Revolver-Helden, des dirnenhaften Mädchens, das von einem Nabob ausgehalten wird und in Saus und Braus lebt, die teuersten Kleider und einen eigenen Sportwagen besitzt, usw. Die zu allerhand Rechtsbrechertum geneigte moderne Jugend sei eine Frucht der Zeit- und Milieu-Umstände, und am besten dagegen wirke, wenn wir so frühzeitig als möglich mit strengen Strafen das Uebel im Keime ersticken.

Vielleicht sollten wir uns mit dieser Erklärung über die heutige Jugendkriminalität nicht zufrieden geben und versuchen, tiefer zu schürfen. Woher kommen hintergründig die Habsucht und Besitzgier, die Großmannssucht, die innere Haltlosigkeit und die Verwahrlosung unserer Jugend, so müßten wir uns fragen. Welches sind die *unbewußten Triebfedern* der Delikte der Halbwüchsigen?

Statistische Erhebungen weisen nach, daß ein erschreckend hoher Prozentsatz jugendlicher Rechtsbrecher, die, von Jugendgerichten bestraft, gar eine Freiheitsstrafe in Jugendgefängnissen erlitten, später *rückfällig* wird. Die Strafe hat ihr Ziel, Buße und Abschreckung, nicht erreicht, der junge Delinquent ist nicht gebessert. Aus den Anstalten nach Verbüßung ihrer Strafe entlassen, begehen sie nur mit noch größerer Schlaueit und Gerissenheit neue Straftaten. Sie halten sich für gescheiter als die Kriminalorgane, für raffinierter und glauben bei einer jeden neuen Fehltat, diesmal sei sie so wunderbar ausgeklügelt, daß der Urheber nicht ruchbar werde. Er könne der Gesellschaft und den Kriminologen

eine Nase drehen. Diese Aussicht füllt ihn mit großer *Genugtuung und Lust*, er fühlt sich wie Siegfried mit seiner Hornhaut vor Gefahren gefeit und hält für unmöglich, daß auch er eine «*Achillesferse*» haben könnte.

Aus was für einer Quelle stammt dieses abwegige Lustverlangen? Könnte man sie aufheben, bestände die Wahrscheinlichkeit, daß die jugendlichen Rechtsbrecher ihre Deliktneigung nicht weiter verspürten, weil sie keine *Lustquelle* mehr für sie bedeutete – daß also der Antrieb wegfiel? Würde es sich lohnen, jugendliche Delinquenten nach den Grundregeln und gemäß den Erkenntnissen der Tiefenpsychologie individuell zu untersuchen und die richterlichen Maßnahmen dem Ergebnis entsprechend vorzunehmen?

Um dies etwas deutlicher zu machen, wollen wir eine konkrete Falldarstellung betrachten.

Die Jugendanwaltschaft eines unserer Landesbezirke hatte sich mit einem 16jährigen Burschen zu befassen. Nennen wir ihn Dieter Kern. Es war ans Tageslicht gekommen, daß er sich einer Reihe von Ladendiebstählen im Gesamtbetrag von zirka 160 Franken schuldig gemacht hatte.

Dieter war der einzige Sohn eines braven Monteurs, der bei den Gas- und Wasserwerken einer mittelgroßen Stadt angestellt war. Die Mutter stammte aus Bauernkreisen und wirkte als Hausfrau. Eine um 6 Jahre ältere Schwester war Verkäuferin in einem Konsumladengeschäft, eine jüngere, 18jährig, befand sich in einer Zahnarztgehilfinnen-Lehre. Dieter besuchte das Gymnasium, die Eltern hatten gehofft, ihn einst studieren lassen zu können. Darin bestand hauptsächlich der Ehrgeiz des Vaters. Aber auch Dieter hielt große Stücke darauf.

Der Jugendanwalt veranlaßte eine psychologische Untersuchung und Beratung und bestimmte einen Experten.

Vater Kern begleitete Dieter zur ersten Sitzung. Er war ein hünenhaft gebauter Mann, enttäuscht und ergrimmt über seinen Sohn, der alle seine Hoffnungen zunichte gemacht hatte. Denn Dieter war aus dem Gymnasium hinausgeworfen worden, als seine Diebereien ruchbar wurden.

Der Bursche war klein und schmal gewachsen, von typisch leptosom-asthenischem Körperbau nach *Kretschmer*. Er machte ein mißtrauisch-vertroztetes Gesicht, hörte gelassen, scheinbar als ob es ihn nichts angehe, dem Gespräch zu, das Herr Kern mit dem Experten führte. «Der dumme Kerl», sprach Herr Kern, «hat sich seine ganze Zukunft verdorben. Soll er nur ausbaden, was er angestellt hat. Er gehört in eine Erziehungsanstalt! Ich rege keinen Finger mehr für ihn!»

Mit Dieter wurde erst eine Serie von projektiven Tests durchgeführt. Sie bewiesen seine vorzügliche Intelligenz und fielen durch Zeichen auf, die auf starken, durchbrechenden Trotz hindeuteten, der dem Vater galt. Andernteils zeigten die Tests eine kräftige Mutterbindung. Die Mutter, die Dieter zur zweiten Sitzung begleitete, war eine kleine, zarte Frau. Sohn und Mutter glichen sich wie ein Ei dem anderen.

Die anamnestischen Erhebungen ergaben: die Geburt vollzog sich normal, Dieter konnte 3 Monate lang brustgenährt werden und erfreute sich einer guten Gesundheit. Der Knabe mußte auch nie einer Operation unterzogen werden. Die Familie freute sich, «endlich» ein Söhnchen bekommen zu haben. Die Schwestern äußerten keinen Geschwisterneid, waren stolz auf ihr Brüderchen, führten es im Wägelchen aus und behandelten es wie eine lebendige Puppe. Zur normalen Zeit konnte Dieter gehen und sprechen, er konnte sowohl allein, wie im Verbands spielen, war anhänglich, lieb, gehorsam. Nur lehnte er schon früh den Vater ab, wollte von ihm nicht auf die Arme genommen werden. Lange Zeit vermied er, ihn «Vati» zu nennen. Er redete per «der Riese» von ihm. Bald zeigte sich, daß Dieter ein intellektuell begabtes Kind war. Da wurde bestimmt, er dürfe einmal studieren.

In der Schule rangierte Dieter denn auch sehr bald als Erster seiner Klasse. Darum, auch weil er so brav war, wurde er von seinen Kameraden beneidet. Sie schlossen sich von ihm ab, und er pflegte unter ihnen keine Freundschaften, eher mit Mädchen oder jüngeren Knaben. Mit Leichtigkeit bestand er das Eintrittsexamen ins Progymnasium. Auch dort stand er an der Spitze seiner Klasse. Aber die Kameraden betrachteten ihn als «Streber» und Spielverderber. Nie machte er bei einem Streich mit, man betrachtete ihn als Außenseiter und Bräwling, der den Lehrern gefallen wolle.

In den Warenhäusern hatte er hauptsächlich Süßigkeiten und kleinen Tand entwendet, so kleine Spielautos, Flugzeuge und dergleichen. Das Diebesgut verschenkte er an seine jüngeren Freunde, suchte sich damit unter ihnen beliebt zu machen.

Aus den psychologischen Gesprächen kam immer deutlicher heraus, daß Dieter sich einen ausgesprochenen «*Oedipuskomplex*» zu eigen gemacht hatte. Er betrachtete den Vater als Störenfried im Frauenmilieu, in dem er lebte, und brachte es nie dazu, sich mit ihm zu identifizieren, wie dies normalerweise bei Knaben der Fall sein sollte.

Er hatte oft Schreckträume. Er stand am Sarge des Vaters, sah ihn verunglückt daliegen usw., sah Räuber in die Wohnung einbrechen, die den Vater erschossen. Die Schreckträume erwiesen sich als verdrängte Wunschphantasien, der Vater sollte «weg» sein.

In der zwölften Sitzung mit Dieter äußerte sich dieser einmal erregt: «Es geschieht dem Vater ganz recht, daß ich ein Dieb bin. Er ist ein Tyrann und ein Fremder. Wenn er von der Arbeit nach Hause kommt, muß alles aufs Tüpfelchen da und in Ordnung sein, sonst knurrt er. Auch die Mutter ist dann anders als gewöhnlich. Sie will ihm in die Augen dienen, schickt mich weg, um Aufgaben zu machen und ist nett mit ihm. Das mag ich nicht leiden, oft habe ich Tränen der Wut heimlich vergossen!»

Die Diebstähle erwiesen sich schließlich als Ausbruchversuch aus dem Generationenkonflikt Dieters. Er wollte seinem Vater «eins auswischen». Zugleich wollte er um Freundschaft werben, indem er das Diebesgut an jüngere Knaben verschenkte. Seine Diebereien hatten eine doppelte Motivierung.

Um Dieter zu bessern und um dafür zu sorgen, daß sich sein «Generationenkonflikt» nicht weiter unheilsam ausweitete, war es nötig, den Halbwüchsigen, dessen Stimme gerade zu mutieren begann, vom Vater wegzubringen. Darum wurde dem Jugendanwalt, gestützt auf psychologische Gutachten-erörterungen, vorgeschlagen:

1. Dieter Kern sollte aus seiner Familie weggenommen werden. In einer Nachbarstadt lebte ein Onkel mütterlicherseits, und es bestand die Möglichkeit, den Halbwüchsigen dort unterzubringen. Zu dem Onkel hatte Dieter ein gutes Gefühlsverhältnis, er identifizierte ihn mit seiner Mutter.

2. Es mußte dafür gesorgt werden, daß der intellektuell gut begabte Jugendliche in der Nachbarstadt weiter das Gymnasium besuchen durfte. Entsprechend waren der Rektor und die Lehrerschaft im heimatlichen Gymnasium zu informieren. Sie sollten Dieter Kern nicht als «schwarzes Schaf» signalisieren, ihm nur einfach ein Abgangszeugnis mitgeben.

3. Der Jugendrichter mußte Dieter streng warnen, ihm mit den Konsequenzen drohen, die weitere Diebstähle zur Folge haben würden, ihm aber auch darzulegen, daß man «für diesmal ein Auge zudrücke» und ihm eine Art «bedingten Straferlaß» gewähre, nicht sogleich mit aller Strenge des Gesetzes eingreife.

4. Dieter mußte den angestifteten Schaden wiedergutmachen. Sein Vater lieh ihm den Betrag, und der Sohn konnte ihn ratenweise zurückzahlen. Während seiner Ferien sollte er als Aushilfskraft bei der Post arbeiten oder sich anderswo durch Arbeit Geld erwerben.

Die Ratschläge wurden befolgt. Dieter hielt sich gut, ließ sich nie mehr etwas Rechtswidriges zuschulden kommen. Er ist heute 23jährig, hat das Abitur bestanden und studiert Theologie.

*

Betrachten wir nun ein wenig die Ratschläge:

Zum ersten: Eine Entfernung aus der Familie war angezeigt, um sowohl die Mutterbindung Dieters zu lockern, als auch den Vaterkonflikt zu mildern. Das Wort «Aus den Augen, aus dem Sinn!» hat auch heute und besonders bei Jugendlichen noch Gültigkeit.

Man hätte eine Besserung wohl auch erreicht, indem man Dieter in eine psychotherapeutische Behandlung gegeben hätte. Die finanziellen Verhältnisse in der Familie Kern waren jedoch nicht entsprechend. Außerdem sagen uns die Fachleute, daß solche Behandlungen bei jugendlichen Menschen äußerst schwierig und heikel seien. Darum war angezeigt, Dieter mit anderen Mitteln über seine inneren Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Noch aus weiteren Gründen war notwendig, daß er aus seinem bisherigen Milieu wegkam. Er hatte bislang in einem Frauen- und Schwesternmilieu gelebt. Das mußte geändert werden. Außerdem zeigten die Schulkameraden Dieters mit Fingern auf ihn, wenn sie den «blöden Dieb» auf der Straße antrafen. Auch seine früheren, die jüngeren Freunde, lehnten ihn jetzt ab.

2. Es wäre um den gutbegabten Dieter schade gewesen, wenn er seine Schulung nicht hätte weiterverfolgen können. Wir haben überall nur eine Auslese an Begabten, und ihnen sollte ermöglicht werden, an jenen Platz im Leben zu kommen, an den sie kraft ihrer Fähigkeiten hingehören. Wäre der junge Kern als «schwarzes Schaf» quasi «offiziell» abgestempelt worden, dann hätte die Gefahr bestanden, daß er sich, schon wegen seiner Trotzregungen, weiterhin als solches benommen hätte. Anders gesagt, man hätte ihn an seinen momentanen Zustand «fixiert». «Wenn mich der Vater und die Lehrer als Verlorenen betrachten», hatte sich Dieter einmal erbittert geäußert, «dann werde ich zum Verlorenen!»

3. Der Jugendrichter als Personifizierung des «Rechtes» mußte Dieter zugleich als verbindliche und als gültige Autorität entgegentreten, gleichsam als «Ueber-Vater», als neues Vaterbild. Er mußte dem Jugendlichen einestheils die Strenge des Rechts vor Augen führen, andernteils auch dessen Milde. Das konnte bewirken, daß Dieter eine andere Position zum Autoritativen einnahm, eine ruhigere, natürlichere. Zugleich wurde die Intelligenz des Jugendlichen angesprochen. Intelligenz darf man nicht mit Schlaueit verwechseln. Intelligenz ist u. a. eine gute Waffe gegen Triebansprüche. In dieser Eigenschaft sollen wir sie nicht geringerschätzen, sondern sie auswerten.

4. Wir dürfen nicht vergessen, daß in jedem Menschen, insbesondere im intelligenten, auch das Gewissen wirksam ist. Verfehlt sich ein Mensch gegen die Moral, dann «schlägt ihm sein Gewissen». Er gerät ins Ungleichgewicht. Es sagt ihm bewußt oder unbewußt, er habe sich aus der Gemeinschaft isoliert, er müsse sehen, wie er wieder in sie hinein-

komme. Der gerade und einfachste Weg hierzu ist die Wiedergutmachung des begangenen Fehlers.

Dieter mußte gezeigt werden, wie er wiedergutmachen könne, und man mußte ihm dabei behilflich sein. Das konnte die Aussöhnung mit der Autorität, mit dem Vater in die Wege leiten.

Denken wir daran, daß das Vaterbild die allererste Autorität für das Kind bedeutet. Selbst wenn das Kind später den Vater als Autoritätsperson ein Stück weit oder gar gänzlich entwertet, bleibt ein Rest dieses Vaterbildes in der Seele des Heranwachsenden hängen.

Bei der Erziehung müssen wir darnach trachten, den Sohn so weit zu bringen, daß er den Vater und seine autoritativen Forderungen akzeptieren kann. Es geschieht am natürlichsten auf dem Wege der seelischen Gleichsetzung, der «Identifikation» mit dem Vater. Wer diesen Status in seinem Leben nicht erreicht, der bleibt psychisch in der Pubertät stecken, wird nie ein «ganzer» Mann. Aus ihm wird lebenslang ein *Oppositionist* oder ein *Leisetreter*.

Dieter war sein Lebtag lang ein Leisetreter gewesen, hatte sich dem Vater, den er haßte und fürchtete, unterworfen, ebenso den Vaterstellvertretern, den Lehrern. Die Diebereien bedeuteten unter anderem einen ersten, wenngleich inadäquaten Ausbruchversuch, den Durchbruchversuch des Sohnes-Trotzes. Die polare Position zu seiner bisherigen Leisetreterei setzte sich durch. Seine Leisetreterei war ja auch den gleichaltrigen Kameraden aufgefallen, und darum hatten sie ihn nicht «angenommen», unter ihnen hatte er keinen einzigen Freund. Auch dies war ein Grund dafür, daß er in die Irre ging: mit seinen Geschenken wollte er bei Jüngeren um Freundschaft werben. Es war heilsam für ihn, daß er feststellen mußte, sie verließen ihn, als seine Diebstaten ruchbar wurden. Denn dies bewies ihm, daß er einen Fehlweg eingeschlagen hatte. Darum galt es, ihm zu zeigen, wie er durch Gutmachung auf den «rechten Weg» kommen könnte.

In Dieter Kern sahen wir einen jugendlichen Rechtsbrecher, der auf dem Wege eines unerledigten Oedipuskonfliktes zu seinen Taten gekommen war. Das ist bei Halbwüchsigen recht oft der Fall. Gegen das Autoritative auf irgendwelche Art zu opponieren, den «Vätern» eine Nase zu drehen, bereitet ihnen hohe Lust. Sie wollen die «Väter» schädigen, sei es durch Diebstähle oder Sachbeschädigungen, «Zerstörungswut». Um sie zu bessern, genügt es nicht, «in globo» um ihre delinquenten Antriebe zu wissen, wir müssen die individuell gelagerten Verhältnisse und Komplikationen kennen, um die richtigen Gegenmaßnahmen zu treffen.

(Fortsetzung folgt)

Stellen-Ausschreibungen und -Gesuche

Auskunft durch die Inseraten-Verwaltung:
M. KOPP, Kreuzstraße 58, 8008 Zürich
(Bei Anfragen bitte Rückporto belegen)

Sekundarschule Appenzell

Auf Ende August 1967 wird gesucht

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

Die Besoldung richtet sich nach dem kantonalen Besoldungsreglement.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit an den Schulratspräsidenten, Herrn a. Reg.-Rat Emil Broger, Gaiserstraße, 9050 Appenzell, zu richten.

Infolge Ausbaus der Unterstufe der Primarschule und der Einführung des obligatorischen 8. Schuljahres suchen wir auf den Beginn des neuen Schuljahres (21. August 1967) folgende Lehrkräfte:

1 Lehrerin für die Oberstufe Mädchen

1 Lehrer für die Oberstufe Knaben

4 Lehrerinnen für die Unterstufe

Bewerbungen mit den nötigen Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind sofort dem **Schulrat Erstfeld** einzureichen.

Erstfeld, den 23. März 1967

Der Schulrat

Handelsschule Dr. Gademann Zürich

Geßnerallee 32, b. Hauptbahnhof Tel. 051 25 14 16

Handels- und Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Vorbereitung für **Handels-, Sekretär-/innen-Diplom**. Stenodaktylo-Ausbildung. Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung **PTT** und **SBB** sowie mittlere Beamtenlaufbahn. Ergänzungskurse für **Realschüler** in Sekundarschulfächern sowie kaufmännischer Unterricht. Bürolistenausbildung für Primarschüler.

Tages- und Abendschule.

Individueller, raschfördernder Unterricht.
Prospekte durch das Sekretariat.

Primarschule Uster

Offene Lehrstelle

Die Primarschulpflege Uster sucht per sofort oder nach Vereinbarung

1 Primarlehrer(in) für Mehrklassenschule

(1. bis 4. Klasse)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamten-Versicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber und Bewerberinnen, die sich für diese Stelle interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen raschmöglichst einzureichen an Herrn Werner Hürlimann, Präsident der Primarschulpflege, Gemeindehaus, 8610 Uster.

Die Primarschulpflege

Institut auf dem Rosenberg, St.Gallen

Schweiz. Landschulheim für Knaben

(800 m ü. M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung in die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ETH und Technikum.

Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Sommerferienkurse Juli bis August.

GRUNDGEDANKEN

1. Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.
2. Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.
3. Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft. (800 m ü. M.)

Persönliche Beratung durch die Direktion:
Dr. Gademann, Dr. Lattmann

An den kantonalen Sonderschulen Hohenrain ist in der Abteilung für schulbildungsfähige Geistesschwache auf den Herbst (Schulbeginn 4. September 1967) eine

Lehrstelle

zu besetzen.

Bewerbern mit heilpädagogischer Ausbildung wird der Vorzug gegeben. Voraussichtlich besteht die Möglichkeit zum Besuch eines Hilfsschullehrerkurses in Luzern.

Besoldung, Teuerungs- und Sozialzulagen gemäß Dekreten.

Interessenten erhalten auf Anfrage nähere Auskunft über die Anstellungsbedingungen bei der Direktion der Sonderschulen.

Anmeldung und Ausweise sind bis zum 15. Juni 1967 an das **Kantonale Personalamt**, Weinmarkt 9, 6000 Luzern, zu richten.

Stellenausschreibung

An der sprachtherapeutischen Abteilung des Kinderspitals Basel sind die Stellen zweier

Logopädinnen

baldmöglichst zu besetzen.

Erfordernisse: Diplom für Sprachtherapie und, womöglich, Lehrausweis für die Primarstufe.

Die Arbeitsverhältnisse sind geregelt. Die Besoldung entspricht jener für Lehrkräfte der Sonderklassen in Basel.

Bewerberinnen wollen sich unter Beilage genauer Personalangaben, des Lebenslaufes und Bildungsganges und der Zeugniskopien an den Vorsteher des Schulfürsorgeamtes Basel-Stadt, Münsterplatz 17, 4051 Basel, wenden. Bewerbungstermin: 1. Juni 1967

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Die Waldschule «Horbach» auf dem Zugerberg

sucht

heilpädagogisch ausgebildeten Lehrer

Die Waldschule «Horbach» wird als Sonderschule für verhaltensgestörte Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, deren Begabung praktisch normal ist, geführt. Es ist eine Internatsschule, und es werden höchstens 16 Kinder aufgenommen.

Es handelt sich um eine selbständige und entwicklungsfähige Stelle. Die Mithilfe der Lehrersgattin ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Honorierung ist zeitgemäß, Altersfürsorge vorhanden, die Freizeit ist geregelt. Dem Lehrer und seiner Familie steht ein neues, eigenes Haus zur Verfügung.

Stellenantritt Mitte August 1967 oder nach Vereinbarung.

Anmeldungen an den Präsidenten der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, Dr. R. Imbach, Rigistraße 6, 6300 Zug. Telefon 042 4 00 23.

Schulverwaltung der Stadt St.Gallen

An den Spezialklassen des Grabenschulhauses (Mittelstufe) ist auf Beginn des Winter-Semesters 1967/68 die Stelle eines

Spezialklassenlehrers

zu besetzen.

Interessenten werden gebeten ihre Anmeldungen dem Schulsekretariat der Stadt St.Gallen, Scheffelstraße 2, bis Mittwoch, 31. Mai 1967, einzureichen.

Den Bewerbungsschreiben sind Ausweise über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit, eine Photo und der gegenwärtige Stundenplan beizulegen.

St.Gallen, den 20. April 1967

Das Schulsekretariat